

## **Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 26 (1) der Trinkwasserverordnung**

Nach §26 Absatz 1 der gültigen Trinkwasserverordnung – TrinkwV sind alle verwendeten Aufbereitungsstoffe den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern schriftlich bekannt zu geben.

Der Wahnbachtalsperrenverband teilt hierzu mit, dass bei der Aufbereitung des aus der Wahnbachtalsperre sowie aus den Brunnen bei Hennef und bei Sankt Augustin-Meindorf geförderten Wassers zu hochwertigem Trinkwasser die folgenden, gemäß der in §20 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung benannten Liste des Umweltbundesamtes zugelassenen Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet werden:

Die bei der Aufbereitung zu Trinkwasser verwendeten Zusatzstoffe und Verfahren sind notwendig, um die folgenden Aufbereitungsziele zu erreichen:

- Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser durch die Aufbereitung im Wasserwerk.
- Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichtes, damit das Wasser keine Bestandteile aus den Rohrwerkstoffen löst und seine Beschaffenheit bis zur Entnahmestelle beim Verbraucher unverändert bleibt.
- Entfernung von Mikroorganismen und Krankheitserregern.

Bei der Anwendung der Zusatzstoffe werden die in der Liste des Umweltbundesamtes festgelegten zulässigen Zugabemengen eingehalten und die Grenzwerte für die Restgehalte nach Abschluss der Aufbereitung weit unterschritten.

Es handelt sich um Stoffe, die bei der Aufbereitung aus dem Trinkwasser vollständig oder soweit entfernt werden, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind.

Soweit Mindestgehalte gefordert werden (Desinfektionsmittelgehalt bei Abschluss der Aufbereitung sowie Calciumgehalt und Säurekapazität zur Begrenzung der Calcitlösekapazität zur Verhinderung der werkstoffangreifenden Wirkung) werden diese durch entsprechende Zusatzmengen eingehalten.

Siegburg, im Februar 2026

## Mitteilung gemäß § 20 (1) der Trinkwasserverordnung über die vom Wahnachtalsperrenverband zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

zugelassen gemäß der vom Umweltbundesamt geführten und im Bundesanzeiger veröffentlichten Liste nach § 20 Abs. 1 TrinkwV

| Ab-schnitt der Liste | Bezeichnung des Stoffes                                      | Verwendungszweck bei der Aufbereitung                                                                                  | Restgehalt im Trinkwasser                        |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Teil I a             | Eisen(III)-chloridsulfat                                     | regulär zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen                                                | Entfernung bei der Filtration unter 0,02 mg/l Fe |
| Teil I a             | anionische Polyacrylamide                                    | <i>bedarfsweise</i> zur Leistungssteigerung der Flockung                                                               | Entfernung bei der Filtration unter 0,0001 mg/l  |
| Teil I a             | Kaliumpermanganat                                            | <i>bedarfsweise</i> zur Oxidation und zur Entfernung von gelöstem Mangan                                               | Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/l Mn |
| Teil I b             | Aktivkohle, pulverförmig                                     | <i>ausnahmsweise</i> zur Entfernung von organischen Spurenstoffen                                                      | Vollständige Entfernung bei der Filtration       |
| Teil I a             | Natriumsulfit                                                | <i>ausnahmsweise</i> zur Reduktion von überschüssigem Permanganat                                                      | zerfällt zu Natrium und Sulfat                   |
| Teil I a             | Natriumhydroxid bzw. Schwefelsäure                           | <i>bedarfsweise</i> zum Einstellen des pH-Werts                                                                        | zerfallen zu Natrium bzw. Sulfat                 |
| Teil I a             | Calciumoxid (Weißkalk) bzw. Calciumhydroxid (Weißkalkhydrat) | regulär zum Einstellen des pH-Wertes und der Calcitlösekapazität                                                       | entsprechend den Anforderungen der TrinkwV       |
| Teil I c             | Chlordioxid                                                  | regulär zur Desinfektion                                                                                               | entsprechend den Anforderungen der TrinkwV       |
| Teil II              | UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht                      | dauerhaft zur ergänzenden Desinfektion (Talsperrenwasser)                                                              | keine Rückstände, weil physikalisches Verfahren  |
| Teil II              | UV-Bestrahlung mit ultraviolettem Licht                      | <i>bedarfsweise</i> zur ergänzenden Desinfektion für erhöhte Desinfektionswirksamkeit (Grundwasser Hennefer Siegbogen) | keine Rückstände, weil physikalisches Verfahren  |